

Haus- und Benutzungsordnung für das Pfarrzentrum St. Michael, Meckenheim-Merl

verbindlich für jeden Nutzer mit Betreten des Pfarrzentrums

I. Ziel und Zweck der Nutzung

1. Das Pfarrzentrum dient vorrangig der Pfarrei selbst. Es ist eine Stätte des Gesprächs und der Begegnung, der Besinnung und der Einkehr und damit Grundlage der Kommunikation und des Zusammenwachsens der Gemeinde, welche die Einheit von Leben und Glauben fördern soll. In enger Verbindung zum angrenzenden Kirchengebäude soll es dazu beitragen, liturgische Gemeinschaft über den Kirchenraum hinaus fortzuleben.
2. Es dient auch den Gruppierungen, die als Organisationen der Pfarrei gelten.
3. Darüber hinaus steht das Pfarrzentrum für Veranstaltungen zur Verfügung, die im Interesse der Pfarrei liegen. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende/geschäftsführende Vorsitzende des Kirchenvorstands. Die Veranstaltungen müssen vereinbar sein mit den Zielen des geistigen und gesellschaftlichen Lebens der Pfarrei. Parteipolitische und kommerzielle Veranstaltungen sind ausgeschlossen.
4. Das Hausrecht hat der Kirchenvorstand; es wird wahrgenommen durch dessen geschäftsführenden Vorsitzenden oder eine vom Kirchenvorstand beauftragte Person.

II. Voraussetzung zur Nutzung

1. Alle Reservierungswünsche sind an das Pfarrbüro zu richten. Dort wird der Belegungsplan geführt.
2. Für alle Veranstaltungen gemäß Abschnitt I. Nr. 3 ist ein Benutzervertrag abzuschließen.
3. Für die **Veranstaltungen gemäß Abschnitt I. Nr. 3** ist ein volljähriger Nutzungsverantwortlicher zu benennen. Dieser trifft alle Absprachen, trägt durch seine persönliche Anwesenheit während der ganzen Veranstaltung Sorge für deren ordnungsgemäßen Ablauf und gibt nach deren Ende die Räume (einschl. der Schlüssel/Zugangschips) an das Pfarrbüro zurück. Er überwacht die Einhaltung der Haus- und Benutzerordnung, gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzes, der Schankerlaubnis, der GEMA, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Er sorgt dafür, dass bei Abendveranstaltungen die Notbeleuchtung eingeschaltet wird.

4. Unbeschadet von Regressansprüchen gegen den/die Schädiger haftet der Nutzer für die Kosten der während der Benutzung verursachten Schäden an Gebäude, Einrichtung und Inventar sowie für die Reinigungspauschale bei Verletzung des Rauchverbots. Er hat alle Funktionsstörungen, Schäden und Verluste bei Übernahme und Rückgabe der Räume unterschriftlich zu melden. Dies gilt unbeschadet der Pflichten zur Schadensminderung und ggf. zum Schadensersatz.
5. Nur Veranstaltungen gemäß Abschnitt I. Nrn. 1 und 2 sind über die Sammelversicherung versichert. Der Nutzer gemäß Abschnitt I. Nr.3 hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Personen- und Haftpflichtversicherung) zu sorgen. Die Vorlage eines entsprechenden Versicherungsnachweises kann gefordert werden.
6. Ansprüche des Benutzers oder Dritter, die sich aus der Nutzung des Pfarrzentrums ergeben, sind gegenüber der Pfarrei St. Michael ausgeschlossen. Werden derartige Ansprüche geltend gemacht, so stellt der Benutzer die Pfarrei hiervon frei. Gerichtsstand ist Rheinbach.
7. Für abhanden gekommene Garderobe oder Verlust anderen privaten Eigentums übernimmt die Pfarrei keine Haftung.

III. Nutzungspauschale

Die Nutzungs-/Unkostenpauschale (Abschnitt II Nr. 2) beträgt 160,00 Euro. Jede Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit wird mit 50,00 Euro pro Tag berechnet, wenn nicht vorher etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

IV. Regeln der Nutzung

1. Die Räume dürfen frühestens am Vorabend der Veranstaltung belegt werden, soweit sie bis zum Beginn der Veranstaltung nicht anderweit benötigt werden und soweit nichts anderes vereinbart wurde.
2. Für alle Veranstaltungen kann die Küche einschließlich Geschirr, Besteck und Gläser benutzt werden.
3. Eine Inanspruchnahme der Räume im Keller und des Büroraums ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Andere Veranstaltungen im Gebäude dürfen nicht behindert werden.
4. Der Benutzer darf die Räume nicht an Dritte weitergeben.
5. Die Haustür ist dauergeöffnet zu halten. Vor Beginn von Veranstaltungen etc. sind alle verschlossenen Räume zu Notausgängen incl. Fenstern und die Notausgänge incl. Fenster selbst aufzuschließen, sodass im Notfall jeder ohne Schwierigkeiten die Notausgänge und die Erste-Hilfe-Kästen benutzen kann. Ebenso müssen Fluchtwege, Notausgänge und Notausstiegen ständig freigehalten werden, damit sie jederzeit benutzt werden können. Nach Abschluss der Veranstaltung sind alle Türen und Fenster (auch diejenigen zum Innenhof) zu schließen und zu verschließen. Der Verantwortliche hat sich vor Scharfstellung der Alarmanlage zu versichern, dass sich keine Person mehr in den Räumen aufhält, um Fehlalarme zu vermeiden.

6. An Schutzsystemen festgestellte Defekte sowie Mängel sind unverzüglich dem Kirchenvorstand St. Michael oder dem Pfarrbüro zu melden.
7. Die Veranstaltungen sind spätestens um 23.00 Uhr zu beenden. Vor, während und nach der Veranstaltung darf innerhalb und außerhalb des Gebäudes kein ruhestörender Lärm verursacht werden und es ist alles zu vermeiden, was zur Belästigung der Nachbarschaft führen könnte. Ab 22.00 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Beim Verlassen des Hauses ist auf Ruhe zu achten. Polterabende und ähnliches sind im Pfarrzentrum nicht gestattet. Tiere dürfen nicht eingebracht werden. Bei Nichtbeachtung der Nachtruhe kann lt. Schreiben der Stadt Meckenheim eine Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro verhängt werden. Für den Fall, dass eine Geldbuße gegen die Pfarrei St. Michael verhängt werden sollte, leisten der Nutzer bzw. der Nutzungsverantwortliche der Pfarrei Ersatz.
8. An Lampen und Vorhängen darf nichts angehängt oder befestigt werden, das Einschlagen von Nägeln, Heftzwecken pp. ist überall untersagt. Reste von Klebestreifen müssen spurlos entfernt werden. Zur Befestigung dienen ausschließlich die durch den Hausherrn an den Wänden angebrachten Vorrichtungen. Die Raumteiler dürfen nur durch die vom Kirchenvorstand beauftragten Personen geöffnet/geschlossen werden.
9. In allen Räumen gilt striktes Rauchverbot. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale von 200,00 € fällig.

V. Reinigung und Entsorgung

1. Die Räume sind gereinigt und aufgeräumt, die Toiletten sind in hygienisch einwandfreiem Zustand zu verlassen. Bei Benutzung von technischen Geräten, der Küche sowie des Geschirrs, des Bestecks und der Trinkgläser sind diese zu reinigen bzw. zu spülen, einzuräumen und der Boden der Küche feucht aufzuwischen. Der Müll ist zu entsorgen. Im Falle Abschnitt I. Nr.3 hat der Nutzer den Müll außerhalb des Geländes der Pfarrei St. Michael zu entsorgen (mitzunehmen oder abfahren zu lassen). Bei Abendveranstaltungen sind diese Arbeiten bis spätestens 12.00 Uhr des Folgetages zu beenden soweit nichts anderes vereinbart wurde.
2. Privat mitgebrachte Gegenstände sind wieder mitzunehmen.
3. Sollte der Nutzer (Abschnitt I. Nr. 3) den Reinigungs-/Entsorgungspflichten nicht nachkommen, werden ihm die Kosten hierfür in Rechnung gestellt.